

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/505

Abrechnung: Welschenrohr, Balmbergstrasse, Verlegung im Bereich Schattenberg

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Güterregulierung Welschenrohr stellte Grundeigentümer und Bewirtschafter, Josef Marti, Schattenberg, Welschenrohr, im Hinblick auf eine damals geplante und unterdessen bereits realisierte Hoferweiterung das Begehren, die Balmbergstrasse vor seiner Liegenschaft zu verlegen. Die Strasse verlief bisher unvermarkt über sein Grundeigentum, zudem ist im Grundbuch keine Dienstbarkeit eingetragen. Damit war die Kantonsstrasse nur geduldet.

Die Bauarbeiten kamen zwischen Oktober 2010 und Juni 2011 im Rahmen der vierten Etappe der Güterregulierung unter Bauherrschaft der Flurgenossenschaft Welschenrohr zur Ausführung. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat sowohl die Projektierung wie auch die Ausführung eng begleitet. Mit der neuen Linienführung hat sich einerseits die Verkehrssicherheit erhöht, andererseits konnten auch die Eigentumsverhältnisse geregelt werden.

Gemäss Schlussabrechnung vom 23. Januar 2013 beteiligt sich das AVT gemäss vorgängig vereinbartem Kostenteiler mit Fr. 204'338.45 (brutto, inkl. MwSt.) an den Erstellungskosten von Total Fr. 429'635.45. Die Restkosten werden zwischen dem kantonalen Amt für Landwirtschaft, dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Eigentümer Josef Marti aufgeteilt.

Der Gemeindebeitrag von 7.6 % an den Kostenanteil des AVT gemäss Gemeindebeitragsverordnung wird Josef Marti, Schattenberg, Welschenrohr, direkt in Rechnung gestellt. Er hat der Einwohnergemeinde Welschenrohr die Kostenübernahme mit Schreiben vom 22. November 2007 bestätigt.

Die Teuerung gemäss Schweizer Baupreisindex (SBI) für „Neubau Strassen“ vom Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2010 (SBI Oktober 2009 = 130.6) bis zum Baubeginn (SBI Oktober 2010 = 134.3) beträgt Fr. 5'666.15.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	11'090.00
2.1.2	Bauarbeiten	163'185.55
2.1.3	Projekt und Bauleitung	30'062.90
	Total Aufwendungen (Kostenanteil AVT)	<u>204'338.45</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00481	200'000.00	
	Teuerung SBI	5'666.15	
	Total Kredite	205'666.15	
	./. Zahlungen an Dritte		204'338.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		1'327.70
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	204'338.45	
	Total Gemeindebeitrag: 7.6 % von Fr. 204'338.45		15'529.70
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		15'529.70

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Balmbergstrasse, Verlegung im Gebiet Schattenberg in Welschenrohr, im Gesamtbetrag von **Fr. 204'338.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 15'529.70** direkt Josef Marti, Schattenberg, Welschenrohr (gemäss Schreiben vom 22. November 2007), in Rechnung zu stellen und dem Konto 6370.000/Projekt Nr. 2TK.00481.69 (A 60059) „Beiträge Dritter“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/gag)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, Werner Wehrli

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr

Josef Marti, Schattenberg, 4716 Welschenrohr **(Einschreiben)** (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Flurgenossenschaft Welschenrohr, Benjamin Brunner, Präsident, Sollmattstrasse 74, 4716 Welschenrohr